



Wissenswertes zur Mitgliedschaft im Förderverein

- (1) Mitglied kann eine Einzelperson, ein(e) Jugendliche(r) (unter 18 Jahren), eine Familie oder ein Unternehmen (juristische Person) sein.
- (2) Der zuständige Vorstand des Fördervereins prüft Ihren Antrag auf Stimmigkeit der Daten, Doubletten etc. Die Mitgliedschaft beginnt mit Ihrer Unterzeichnung des Antrages, es sein denn Sie erhalten einen ablehnenden Bescheid von uns.
- (3) Mit dem Bestätigungsschreiben teilen wir Ihnen die Daten mit, die wir über Sie erfasst haben.
 - a. Besonders sensible Daten, wie Kontoverbindung und Telefonnummer anonymisieren wir so weit, dass Ihnen trotzdem eine Überprüfung möglich ist.
 - b. Wir speichern Ihre Daten über das Ende der Mitgliedschaft hinaus soweit es vom Gesetz verlangt wird.
 - c. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten verlangen.
- (4) Jedes Mitglied erhält eine eindeutige Mitgliedsnummer, die wir mit dem Bestätigungsschreiben mitteilen.
- (5) Wenn Sie eine Familie vertreten, teilen Sie uns unbedingt die Anzahl der Personen, die unter 18 Jahren sind mit. Wenn ein Familienmitglied das 18. Lebensjahr erreicht, so teilen Sie uns dies bitte auch mit.
- (6) Wenn Sie als Jugendliche/r geführt werden und das 18. Lebensjahr erreichen, teilen Sie uns dies bitte mit.
- (7) Helfen Sie uns unnötige Kosten zu vermeiden, indem Sie uns Änderungen ihrer bei uns erfassten Daten umgehend mitteilen.
- (8) Die Mitgliedsbeiträge werden einmal jährlich Mitte November eingezogen. Bei Anträgen, die nach dem 31.10. eingehen, werden die Beiträge zum Jahresende eingezogen.
- (9) Die Mitgliedschaft endet wie in der Satzung in §3, Absatz (5) beschrieben. Bitte beachten Sie, dass unser Geschäftsjahr das Kalenderjahr, und nicht das Schuljahr, ist!
- (10) Neben dem festen Mitgliedbeitrag haben Sie die Möglichkeit, eine zusätzliche Spende zu leisten, die mit dem Jahresbeitrag eingezogen wird. Bei Spenden über 100 EUR erhalten Sie auf Wunsch eine Spendenquittung. Beträge darunter erkennt das Finanzamt in der Regel durch Vorlage des Kontoauszuges an.
- (11) Die Höhe der Spende kann jederzeit geändert werden. Änderungswünsche, die bis zum 31.10. eines Jahres bei uns eingehen, werden bei den nächsten Lastschriften berücksichtigt. Später eingehende Änderungen werden ab dem nächsten Jahr berücksichtigt.
- (12) Mit Ihrer Mitgliedschaft werden Sie Mitglied des obersten Organs des Vereins und können in der Mitgliederversammlung im Rahmen der Satzung über die Ausrichtung des Vereins mitentscheiden.
- (13) Die Satzung finden Sie unter folgendem Link:
<https://melibokusschule.de/sites/default/files/FMS%20Satzung.pdf>

